**Deutscher Bundestag**
**10. Wahlperiode**

**Drucksache 10/4897**

29. 01. 86

Sachgebiet 912

# Änderungsantrag

**der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –**
**— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 15 n, AK Saalhaupt (A 90/93) bis Raubling (A 93), wird aus dem Bedarfsplan gestrichen.
Der Ausbau der B 15 mit einigen kleineren Ortsumfahrungen wird in den Bedarfsplan aufgenommen.

Bonn, den 29. Januar 1986

**Schulte (Menden)**
**Senfft**
**Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion**

**Begründung**

1. Bei der Dringlichkeitsbewertung im Frühjahr 1985 erhielt die B 15 neu lediglich einen Wert von 1,57.
2. Ein Verkehrsbedarf für die B 15 neu besteht nicht. Nach der Verkehrsmengenzählung von 1984 liegt das Verkehrsaufkommen der B 15 ohne Ziel- und Quellverkehr bei Regensburg, Landshut und Rosenheim nur zwischen 3 000 und 7 000 Kfz pro Tag.
3. Die B 15 neu widerspricht sowohl dem Bodenschutzkonzept der Bundesregierung wie auch der bayerischen Verfassung.
4. Die B 15 neu zerstört gewachsene Kulturlandschaft und durchschneidet Hügel und Täler im tertiären Hügelland und greift schwerwiegend in den Naturhaushalt ein.

5. Eine Erschließungsfunktion kommt der B 15 neu nicht zu, da die B 15 alt bereits als leistungsfähige Bundesstraße ausgebaut ist.

6. Die B 15 neu ist nicht geeignet, örtliche Verkehrsprobleme zu lösen oder Ortsumgehungen zu ersetzen.

7. Die Bevölkerung lehnt die B 15 neu wegen mangelndem Bedarf und der Landzerstörung ab. Grundbesitzer sind nicht bereit, dafür Grund zu verkaufen.

8. Eine klagebereite Bürgerinitiative unterstützt die Bürger in ihrer Ablehnung der B 15 neu.

9. Als Alternative schlagen wir den Ausbau der bestehenden B 15 mit einigen Ortsumfahrungen vor. Damit ließen sich sowohl der Bodenverbrauch als auch der finanzielle Aufwand erheblich reduzieren. Die eingesparten Investitionsmittel können dann für die Erhaltung und Sanierung des gesamten Eisenbahnnetzes in diesem Bereich verwendet werden, vor allem für die Sanierung und Elektrifizierung der DB-Strecke Landshut–Vilsbiburg–Rosenheim, sowie den Bau einer neuen DB-Strecke von Landshut nach Ingolstadt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333